



## Merkblatt für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in jedem Schuljahr ist es notwendig, immer wieder die gleichen Informationen in Elternbriefen mitzuteilen. Um das Wesentliche kompakt allen Eltern und Schülern bekannt zu machen, insbesondere auch denen, die im Laufe des Jahres neu an die Schule kommen, wurde dieses Merkblatt von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium und der Elternvertretung verfasst. Es wird zu Beginn der Schulzeit gegen Unterschrift ausgehändigt und gilt solange, bis ein neues aktualisiertes Merkblatt verteilt wird.

Ich wünsche – auch im Namen des Kollegiums - Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

Judith Ströhla, Rektorin

### 1. Wichtige Daten

**Adresse:** Grundschule Parsberg  
Waldstr. 5a  
83714 Miesbach-Parsberg

**Telefon:** 08025/6171

**Bürozeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.40 Uhr bis 11.00 Uhr.

**Email:** [grundschule-parsberg@t-online.de](mailto:grundschule-parsberg@t-online.de)

**Homepage:** [www.parsberger-grundschule.de](http://www.parsberger-grundschule.de)

**Busfahrplan:**

Frauenried	Hilgenrain	Eyrain	Grub	Großgrub	Ziegelhaus1	Ziegelhaus 2	Windwart
7.07 Uhr	7.14 Uhr	7.18 Uhr	7.20 Uhr	7.21 Uhr	7.24 Uhr	7.25 Uhr	7.27 Uhr
Bach	Harras	Niklasreuth	Angl Hinterholz	Hofreut	Mühlau	Leitzach	Parsberg (an)
7.28 Uhr	7.29	7.30 Uhr	7.33 Uhr	7.34 Uhr	7.38 Uhr	7.40 Uhr	7.45 Uhr
Parsberg (ab)	Miesbach (an)						
7.48 Uhr (Leerfahrt)	7.53 Uhr (Leerfahrt)						

Neumüller Bus 1

Neumüller Bus 2

Miesbach MS	Schwaig	Riedgasteig	Miesbach MS	MB Staudinger	MB Oberbauer	Parsberg (an)
7.26 Uhr	7.33 Uhr	7.36 Uhr	7.41 Uhr	7.43 Uhr	7.44 Uhr	

Neumüller Bus 3 (Kleinbus)

Bärnschütz	Bemberg	Holzer	Kreuzung (Stadlberg)	Litzlau	Fürschlacht	Elm	Parsberg (an)

7.25 Uhr	7.28 Uhr	7.29 Uhr	7.30 Uhr	7.35 Uhr	7.35 Uhr	7.38 Uhr	
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--

Je nach Unterrichtsende beginnt die Rückfahrt um 11.25 Uhr, 12.10 Uhr oder 12.55 Uhr

## 2. Zum Leitbild unserer Schule

Allen soll es an unserer Schule gut gehen ist das Leitbild unserer Schule. Dazu gehört die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben. Die Schule muss Modell sein für das, wozu sie erziehen möchte. Achtsamkeit ist die Grundlage für Wohlfühl und Lernfreude.

Achtsamkeit gegenüber anderen	Achtsamkeit gegenüber sich selbst	Achtsamkeit gegenüber Dingen
Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höflichkeit</li> <li>- Freundlichkeit</li> <li>- Rücksichtnahme</li> </ul> Heterogenität, Toleranz, Integration <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfsbereitschaft</li> </ul> Zusammengehörigkeit, Kooperation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertrauen</li> <li>- Einfühlungsvermögen</li> </ul> Regeln und Rituale	Lernen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Üben, Wiederholen</li> </ul> Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ernährung, Schlaf, Bewegung, Hygiene</li> <li>- Eigenverantwortung</li> <li>- Selbstwertgefühl</li> </ul> Charakter, Werteerziehung	Natur und Umwelt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulmaterial, Möbeln, Umwelt; Spielgeräten, Pausenhof, Natur, ...</li> <li>- Natur</li> <li>- Sauberkeit, Ordnung</li> </ul>

## 3. Zum Sozialverhalten der Schüler

Gewaltanwendungen und schlimme Ausdrücke sind an unserer Schule nicht erwünscht und müssen von den Lehrkräften grundsätzlich geahndet werden. Dabei ist es unerheblich, wer zuerst mit der Auseinandersetzung begonnen hat. Der Schüler erhält je nach Schwere des Falls eine Mitteilung und/oder (bei weiterem Fehlverhalten) einen Verweis durch die Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis durch die Schulleitung.

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist: Wenn ein Kind nicht will, dass es von einem anderen belästigt wird und dies in Worten zum Ausdruck bringt, dann hat das der Mitschüler zu unterlassen. Schüler sollen einander nicht wehtun. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer konsequenten Bestrafung rechnen.

Die große Mehrheit unserer Schüler geht gerne in die Schule und trägt durch ihr Verhalten zu einer positiven Schumatmosphäre bei. Durch eine bewusste und konsequente Werterziehung leisten Schule und Elternhaus dazu einen wertvollen Beitrag.

Das BayEuG sieht als Erziehungsmaßnahmen auch eine Nacharbeit (zu Hause oder in der Schule am Nachmittag unter Aufsicht einer Lehrkraft) vor. Sollten Eltern mit einer Maßnahme nicht einverstanden sein, so suchen sie in der Regel das Gespräch mit der Lehrkraft. Eine von der Lehrkraft ausgesprochene Erziehungsmaßnahme kann jedoch nur von der Lehrkraft zurückgenommen werden. Eltern haben dazu kein Recht.

Alle Mitglieder der Schulfamilie bemühen sich um einen höflichen Umgangston:

Dazu gehört auch das Grüßen.

## 4. Grundsätzliches zum Unterricht

Zu einem guten Unterricht und zu erfolgreichem Lernen tragen Lehrer, Schüler und Eltern bei, indem sie sich auch an vereinbarte Regeln halten. Einige werden hier aufgeführt:

Für einen geregelten Unterricht ist es wichtig, dass die Schüler rechtzeitig bis ca. 7.45 Uhr kommen, ihre Schulmaterialien vollständig dabei und auch die Hausaufgaben gemacht haben.

Schulbücher werden grundsätzlich eingebunden. Neue oder einmal gebrauchte Schulbücher, die so beschädigt sind, dass sie für ein anderes Kind unzumutbar sind, müssen am Ende des Schuljahres bezahlt werden.

Einmal pro Woche (Freitag) können die Schüler in der Schülerbücherei in der Zeit von 7.45 Uhr – 08.30 Uhr Bücher ausleihen.

Proben werden vorübergehend den Eltern zur Einsicht mitgegeben. Sie sollen baldmöglichst wieder unterschrieben zurückgegeben werden. Andernfalls müssen die Eltern in die Schule kommen, um die Proben einzusehen.

Nur Schüler mit einer offensichtlichen Verletzung oder einem ärztlichen Attest können statt des Sportunterrichts in Randstunden von den Eltern abgeholt werden. Die anderen schauen entweder zu oder sind während dieser Zeit in einer anderen Klasse. Sportunterricht ist nur mit Sportkleidung und Sportschuhen erlaubt.

## 5. Schulhaus- und Pausenordnung

Wir haben eine Schulhaus- und Pausenordnung. Diese wird am Schuljahresanfang mit den Kindern besprochen. Grundsätzlich gilt:

Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu!

Wer gegen die Regeln verstößt, soll über sein Fehlverhalten nachdenken, die entsprechenden Regeln abschreiben und am nächsten Tag bei der Lehrkraft abgeben. Bei Gewaltanwendung gibt es eine Mitteilung an die Eltern oder einen Verweis der Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis der Schulleitung.

## 6. Organisatorisches

Zeitplan für den Unterricht:

Die Schüler können ab 7.30 Uhr ins Schulhaus und werden bis 7.45 Uhr in der Aula betreut. Ab 8 Uhr ist die Schule abgesperrt!

Über unsere Sprechanlage kann mit dem Sekretariat und der Mittagsbetreuung Kontakt aufgenommen werden. Die Glocke dazu befindet sich direkt am Hauseingang, rechts.

Der Unterricht endet grundsätzlich nach Stundenplan. Sollten die Schüler früher nach Hause kommen, wird dies mindestens einen Tag zuvor den Eltern über die Schüler oder im Notfall über die „Rundrufliste“ der jeweiligen Klasse mitgeteilt.

8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 – 10.15 Uhr	3. Stunde
<b>Pause: 25 Minuten (draußen)</b>	
10.40 – 11.25 Uhr	4. Stunde
<b>Abfahrt: 11.25 Uhr</b>	<b>Bus</b>
11.25 – 12.10 Uhr	5. Stunde
<b>Abfahrt: 12.10 Uhr</b>	<b>Bus</b>
12.10 – 12.55 Uhr	6. Stunde
<b>Abfahrt: 12.55 Uhr</b>	<b>Bus</b>

**Schulbus:** Je nach Unterrichtsende fährt um 11.25 Uhr, 12.10 Uhr oder 12.55 Uhr der Schulbus.

**Sprechstunden:** Die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung bieten regelmäßige wöchentliche Sprechstunden an, die übrigen Lehrkräfte nach Vereinbarung. Es ist sinnvoll, den Lehrkräften einen Besuch in der Sprechstunde vorher anzukündigen. Einmal im Jahr findet am Abend ein Elternsprechnachmittag statt.

## **7. Sicherheitskonzept – Schulweg – Fahrrad - Umwelterziehung**

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt vor Schulbeginn am Morgen, falls es wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen kann (ggf. eine Nachricht per Email). Andernfalls müssen wir nach 8 Uhr versuchen, Sie telefonisch zu erreichen bzw. wenn das nicht möglich ist, ggf. die Polizei verständigen. Bitte melden Sie Ihr Kind täglich krank bzw. teilen Sie uns die Dauer der Krankheit mit. Telefonische Entschuldigungen werden notiert, so dass Sie keine schriftliche Mitteilung nachreichen müssen.

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, fahren und parken Sie bitte nicht direkt vor der Schule, sondern hinter der Turnhalle. Es dient der Sicherheit unserer Schulkinder.

Dieses Gelände ist als Lehrerparkplatz, sowie auch für die freie Zufahrt der Busse und die Ausfahrt der Feuerwehr bestimmt und somit während bestimmter Zeiten für den übrigen Verkehr gesperrt!

Die Polizei führt Kontrollen durch.

Bei polizeilichen Fahrradkontrollen werden regelmäßig Mängel an Fahrrädern (Beleuchtung, Bremsen, Schloss u.a.) festgestellt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind – wenn überhaupt – dann nur mit einem verkehrssicheren Rad und einem Fahrradhelm zur Schule fährt. Die Fahrzeuge sollten unbedingt durch ein Schloss gesichert sein. Bei einem Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Sollte nach einem Schul(weg)unfall ein Arzt aufgesucht werden, muss das der Schule mitgeteilt werden, damit dort eine Unfallmeldung für den Kommunalen Unfallversicherungsverband erstellt wird.

In jeder Klasse gibt es eine Notrufliste, die immer die aktuellen Telefonnummern enthalten muss. Bitte teilen Sie Änderungen sofort mit.

Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeit besteht vor dem Schulhaus und in der Eingangshalle. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen im Schulhaus müssen nach dem Namen gefragt werden.

Seit 2016 gibt es ein Schul-T-Shirt, das die Schüler bei Festen, Feiern und Vorführungen tragen sollen. Es hat eine gute Qualität und kann zu Schuljahresbeginn käuflich erworben werden.

Achten Sie beim Kauf von Schulmaterialien auf die Umweltverträglichkeit, d.h. Umweltpapier, keine lösungsmittelhaltigen Kleber usw. - Verlorene Gegenstände finden ihren Besitzer leichter, wenn sie mit einem Namen oder einem Zeichen versehen sind.

## **8. Gesundheit – Ernährung – Krankheiten - Kopflausbefall**

Überall in Bayern besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein absolutes Rauchverbot! Das betrifft auch Eltern, die vor dem Eingang auf ihre Kinder warten. Ebenso dürfen Schüler in der Schule kein Handy benutzen. – Nach wie vor sind auch Gameboy, Musikplayer u.a. in der Schule und in der Pause nicht gestattet. Wenn Kinder zu Hause anrufen möchten (z.B. weil sie etwas vergessen haben), können die Kinder vom Sekretariat aus telefonieren.

Verhalten und Vorgehen bei Kopflausbefall: Die Eltern melden zuverlässig die Erkrankung und lassen ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn keine Läuse und Nissen mehr vorhanden sind. - Sollten Eltern dieser Pflicht gemäß § 34 Abs.5 IfSG nicht nachkommen, verlangt die Schule ein ärztliches Attest. Bei einer wiederholten Erkrankung innerhalb von vier Wochen muss ein Arzt die "Kopflaus- und Nissenfreiheit" attestieren, bevor das

Kind wieder die Schule besuchen darf. Die Klassenlehrkraft meldet den "Läusealarm" im Sekretariat und es geht ein Elternbrief zur Information an die Eltern der jeweiligen Klasse. Sollten mehr Klassen betroffen sein, informiert die Schulleitung ohne Nennung der betroffenen Klassen alle Kinder (und über sie deren Eltern) über den „Läusealarm“, damit sie evtl. Vorsorgemaßnahmen treffen können. Die Schulleitung informiert nach § 34,6 IfSG die Gesundheitsbehörde im Landratsamt und ggf. auch den Kindergarten.

Kranke Kinder (z.B. wegen Übelkeit) sollten besser gleich zu Hause bleiben. Sie bergen evtl. Ansteckungsgefahr und stören das gemeinsame Lernen der anderen.

Hausschuhpflicht: Jedes Kind ist verpflichtet, in der Schule ordentliche Hausschuhe zu tragen. Das Verstecken von Hausschuhen sorgt immer wieder für großen Ärger. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer empfindlichen Strafe rechnen.

Soweit es von der Sicherheit und der Entfernung zumutbar ist, sollten Sie Ihrem Kind einen Schulweg gönnen und es nicht mit dem Auto herbringen. Bewegung und Sozialkontakte sind wichtig für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Es ist auch möglich, die Kinder wenigstens noch einen Teil des Schulwegs gehen zu lassen.

## **9. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus**

„Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen.“ Auf diesen Artikel 126 der Bayerischen Verfassung bauen wir bei unserer Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Dementsprechend wollen auch wir nach Art. 131 mit einem großen erzieherischen und unterrichtlichen Engagement „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“

Elternsprechstunden und Elternabende sind wichtige Gelegenheiten, gemeinsam mit der Lehrkraft und anderen Eltern über die Situation in der Klasse zu sprechen. Elternmitarbeit ist wichtig, deshalb freuen wir uns über jeden, der an Vorträgen und den Wahlen zum Elternbeirat und zur Wahl des Klassenelternsprechers teilnimmt. Darüber hinaus sind Eltern als Experten bei einem Spezialthema oder als Helfer in Unterricht und Schulleben gerne willkommen. Wenden Sie sich ruhig an die Klassenlehrerin oder die Schulleitung. Anregungen, Kritik und auch positive Rückmeldungen nehmen wir gern entgegen. Qualitätsentwicklung ist uns wichtig! Notieren Sie dies bitte auf den entsprechenden Fragebögen, die im Laufe des Schuljahres ausgeteilt werden. Die Abfrage findet voraussichtlich zum Jahresende statt.

Wir werden Ihre Vorschläge dann auswerten und bei entsprechend mehrheitlichen Nennungen die Realisierung im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses und unter Einbezug aller Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler, Elternbeirat, Gemeinde, ...) prüfen.

In Elternbriefen erhalten Sie über dieses Merkblatt hinaus wichtige Informationen und Termine. Sie sind auch auf der Schulhomepage [www.parsberger-grundschule.de](http://www.parsberger-grundschule.de) nachzulesen.

Sollte es Probleme mit Lehrkräften oder anderen Eltern bzw. Schülern geben, so lassen sie sich in der Regel bei einem Gespräch klären. Bei einem Konflikt ist es wichtig, möglichst beide Seiten zu hören, „eine Nacht darüber zu schlafen“ und sich dann erst ein Urteil zu bilden. Sollte es auf dieser Ebene keine Verständigung geben, können auch Schulleitung und Elternvertretungen eingeschaltet werden.

Immer wieder erhält die Schule Einladungen und sog. Gutscheine für nichtschulische Veranstaltungen (Zirkus, Theater, Filmvorführungen, Tierschau, Glasbläser u.a.) bzw. wollen solche Unternehmen am Nachmittag

eine öffentliche Vorführung anbieten. Ferner werden uns Probezeitschriften zum Austeilen angeboten. Wir gehen mit diesen Angeboten sehr zurückhaltend um, weisen die Eltern jedoch darauf hin, dass die Entscheidung allein beim Elternhaus liegt und die Schüler auch einmal lernen sollen, ein „Nein“ der Eltern zu akzeptieren.

Die Homepage enthält auch viele weitere Infos und Bilder über die Schule. Bei der Abbildung von Schülern werden Einzelportraits und namentliche Zuordnungen vermieden.

Immer wieder gibt es vor den Ferien Anträge auf Schulbefreiung. Hier ist zu beachten, dass die Schule die Kinder wegen Urlaubsverlängerung nicht vom Unterricht befreien darf. Beurlaubungen wegen sonstiger Gründe müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

### **10. Verhalten der Eltern bei Nofällen**

Alle Schulen sind dazu verpflichtet, ein Sicherheitskonzept für Nofälle (Brand, Amoklauf, Bombendrohung) zu erstellen. Dies beinhaltet auch einen Verhaltenskatalog für Eltern im Katastrophenfall.

Dieser sieht für unsere Schule wie folgt aus:

Auf keinen Fall in der Schule, den Hausmeister oder in der Stadt Miesbach anrufen.

(Damit, wie bei anderen Nofällen geschehen, die regionalen Telefonnetze nicht überlastet werden und Rettungskräfte die Schule jederzeit telefonisch erreichen können).

Im Notfall informiert die Schule/ die Elternbeiratsvorsitzenden über den jeweiligen Sachstand. Diese geben die Informationen an die Klassenelternsprecher weiter.

Eltern können sich bei den Klassenelternsprechern informieren bzw. die Klassenelternsprecher informieren die Schülereltern ihrer Klasse mit Hilfe einer Telefonkette.

Die Anfahrt zur Schule muss für Rettungskräfte frei bleiben!

Die Waldstraße und der Parkplatz direkt vor der Schule dürfen NICHT benützt werden.

Parkmöglichkeiten und Wartezone für abholende Eltern sind hinter der Turnhalle, an der Litzlauer Straße.

Zufahrtswege für Polizei und Feuerwehr dürfen nicht zugeparkt werden.

Melden Sie bei Abholung in jedem Fall Ihr Kind bei der betreffenden Lehrkraft ab!

Ich bitte die Eltern, dieses Merkblatt so lange aufzubewahren, bis es durch ein neues ersetzt wird. Es wird empfohlen, einzelne Punkte zu Hause auch mit den Kindern durchzusprechen.

Wenn sich möglichst viele an die Regeln und Hinweise halten und sich so um ein gutes Zusammenleben bemühen, dann können alle an der Schule Beteiligten die Grundschulzeit als einen schönen und wertvollen Lebensabschnitt erfahren.

Parsberg, 12.09.2017

gez. Judith Ströhla, Rektorin

-----  
(Bitte hier abtrennen und an die Schule zurück)

Das Merkblatt für Eltern vom 12.09.2017 habe ich \_\_\_\_\_ (Name) erhalten.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)